Soziale Stadt Alsdorf-Mitte

"ABBBA" e.V. • Otto-Wels Str. 2b • 52477 Alsdorf



Mietvertrag

-Nutzung der Seminarräume-

zwischen dem Vermieter ABBBA e.V., Otto-Wels-Str. 2b, 52477 Alsdorf und Mieter

> Name – Organisation: Ansprechpartner(in): **Kontakt:** Adresse:

wird folgender Seminar-, Veranstaltungsraummietvertrag geschlossen:

§ 1 Veranstaltungsraum:

° **Seminarraum 1** (ca. 62 m²) ° Seminarraum 2 (ca. 34 m²) die Anordnung der Tische und Bestuhlung kann nach Wunsch geändert werden, muss aber nach Ende der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand angeordnet werden.

Art der Veranstaltung:

mit ca.: Personen.

Datum:

Quartiersmanagement

Bankverbindung

BIC

AACSDE33

§ 2 Preise für Raumanmietung

Preise		Seminarraum 1	Seminarraum2
Mo – So	ganzer Tag	35,00€	25,00€
Mo – So	halber Tag	18,00€	13,00€
Ganzes WE Sa + So		70,00€	50,00€

Mitglieder des ABBBA e.V. zahlen 50% des Nettomietpreises

Die Miete (inkl. Energie- und Nebenkosten, Rüstzeiten von 30 min. vor und nach	
der Veranstaltung, Mediennutzung etc.) beträgt für die vorgenannte Mietdauer	€ netto
Die Raummiete ist ausschließlich nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet worden.	

§ 2a Versorgung mit Getränken und Essen

Seitens der Verwaltung des ABBBA e.V. werden während der Mietzeit keine Getränke bereitgestellt.

Der Mieter ist berechtigt zur Verköstigung etwaiger Teilnehmer seine eigenen Getränke und entsprechendes Essen selbst mitzubringen. Nach Beendigung einer jeden Nutzung muss der Mieter, dass Getränkeleergut wieder aus den Mieträumen entfernen.

§ 2b Verpflichtungen des Mieters nach Beendigung des jeweiligen Aufenthaltes in den Seminarräumen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass nach Benutzung der Räume alle Oberlichter geschlossen, die Heizkörper abgedreht und ggf. die Kaffeemaschinen gesäubert und der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden!

Es ist sicher zu stellen, dass die Türen ordnungsgemäß verschlossen wurden. Jede Tür hat 2 Schlösser. Bitte das obere zuerst abschließen!

Falls die Tore der Luisenpassage schon geschlossen sind, verlassen Sie die Räume bitte durch den Ausgang im kleinen Seminarraum und NICHT durch den Nebeneingang der Luisenpassage. Denn diese Tür ist eine Fluchttür und kann von außen "NICHT" mehr von Ihnen verschlossen werden!!

§ 3 Buchungs-/Zahlungs-/ Stornierungsbedingungen

1. Bei erstmaliger Kontaktaufnahme zur Anmietung eines Seminarraumes ist zum Zustandekommen des Vertrages die schriftliche Einigung zwischen dem Vermieter und Mieter über alle Einzelheiten des Vertrages erforderlich (Vertragsunterzeichnung). Mit Mietern, die bereits Kunden des Vermieters waren, kommt der Vertrag bereits mit der schriftlichen Terminbestätigung zustande und der Vertrag kann dann zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch vor Beginn der Veranstaltung unterzeichnet werden.

ABBBA" e.V. Otto-Wels-Str. 2b 52477 Alsdorf www abbba de Tel.: 02404/59959- 0

Vorsitzender Bürgermeister Alfred Sonders Vertreter Fax: 02404/59959- 30 Günter Thimm

Vorstand

Claudia Schmitz Susanne Schlegel-Witte

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 1070156623 Kto IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23

AACSDE33

Bankverbindung

BIC

- 2. Aus der Vormerkung eines Seminarraumes für bestimmte Termine, kann kein Anspruch auf Den späteren Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden. Mieter und Vermieterin verpflichten sich jedoch, eine geplante, anderweitige Inanspruchnahme auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen.
- 3. Bei Buchungen die das Folgejahr betreffen behält sich der Vermieter vor, im Rahmen seiner Kostensteigerung, Preisveränderungen vorzunehmen.
- 4. Der Mieter erhält nach Nutzung des Raumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommen Leistungen. Nach Erhalt ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

§ 4 Rücktritt des Vermieters

- 1. Der Vermieter ist unbeschadet weitergehender Rechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:
- a) der Mieter die von ihm zu erbringenden Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet hat oder sonstigen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachgekommen ist. Es bedarf hierzu keiner Mahnung oder Fristsetzung.
- b) der Mieter den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung des Vermieters ändert.
- c) aufgrund dem Vermieter nach Vertragsabschluss bekannt gewordener Umstände, wonach bei der Durchführung der Veranstaltung Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Personen- oder Sachschäden drohen.
- d) die für diese Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht erteilt werden.
- e) der Mieter im Vertrag unrichtige Angaben insbesondere über die Art und Durchführung der Veranstaltung macht.
- 2. Der Rücktritt ist dem Mieter unverzüglich mitzuteilen und zu erklären.

§ 5 Rücktritt des Mieters

- 1. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren
 - bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
 - bei Rücktritt bis von 1 Woche vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 50% des vereinbarten Mietpreises erhoben.
 - bei Rücktritt bis zu 3 Tagen vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 75% des Mietpreises
 - bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird der Mietpreis in voller Höhe in Rechnung gestellt
- 2. Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Kosten an.

ABBBA" e.V. Otto-Wels-Str. 2b 52477 Alsdorf www abbba de Tel.: 02404/59959- 0

Vorsitzender Bürgermeister Alfred Sonders Vertreter Fax: 02404/59959- 30 Günter Thimm

Vorstand

Claudia Schmitz Susanne Schlegel-Witte

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Bankverbindung

1070156623 Kto IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23 BIC AACSDE33

§ 6 Versicherungen – Schadenersatz – Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Sachen wie Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden, sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- oder Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie z.B. Beschwerden von Anwohnern.

1. Haftung des Vermieters

- a) Der Vermieter haftet nur für Schäden die auf mangelhafte Beschaffenheit der vermieteten Räume und des vermieteten Inventars, oder auf schuldhafte Verletzung der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.
- b) Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- c) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet der Vermieter lediglich, wenn er Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

2. Haftung des Mieters

- a) Der Mieter haftet dem Vermieter entsprechend der gesetzlichen Regelungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- b) Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können und die der Vermieter nicht zu vertreten hat, frei.
- c) Der Mieter muss über eine, alle Bereiche umfassende und ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Mit der Unterschrift unter diesen Mietvertrag sichert der Mieter dem Vermieter die Existenz einer solchen Versicherung zu. Ist der Mieter nicht ausreichend versichert, haftet er für alle Schäden, die die Versicherung ersetzt hätte. Der Mieter haftet auch für das Verschulden von Personen die sich mit in der Mietsache aufhalten. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein

Verschulden feststeht, dass die Schadensursache in dem durch die Benutzung des miet-/räumlich gegenständlichen Bereichs liegt.

Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Mitarbeiter, Teilnehmer und Vertragspartner haftet der Mieter.

Vorstand

Quartiersmanagement

Bankverbindung

1070156623 Kto IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23 BIC AACSDE33

§ 7 Nutzung der Räume / Rückgabe der Mietsache

Die Seminarräume stehen dem Mieter eine halbe Stunde vor und nach Mietbeginn zur Verfügung.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch das Stadtteilbüro des ABBBA e.V.

Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht der Veranstalter ist. Es muss darauf hingewiesen werden, dass für die Durchführung und für den Inhalt der Veranstaltung alleine der Veranstalter und nicht der Vermiete verantwortlich ist.

Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen sowie Kulissen, das Befestigen von Plakaten, Hinweisschildern und das Auslegen von Schriftmaterial bedürfen der Genehmigung des Vermieters.

Eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter zu entfernen.

Der Mieter hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen wurden.

Mit der Hardware- und Software (z.B. Beamer, Flipchart, Moderationskoffer etc.) sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Das WLAN - Passwort für den Gastzugang ist im Stadtteilbüro zu erfragen.

§ 8 Nutzungsauflagen

- 1. Die Nutzung der Räumlichkeiten darf ausschließlich im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks und Umfang erfolgen. Beabsichtigte Nutzungsänderungen wie z.B. die Änderungen des Programms oder die der Art der Veranstaltung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung vorgenommen werden. Insoweit gilt § 4 Ziffer 1a) und b).
- 2. Eine Überlassung des Mietobjektes ganz oder teilweise- an Dritte ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher, schriftlicher, Einwilligung des Vermieters gestattet.
- 3. Der Mieter hat dem Vermieter bei Vertragsschluss einen Verantwortlichen zu benennen, der insbesondere während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

§ 9 Werbung

1. Falls eine Werbung für die jeweilige Veranstaltung notwendig ist, so ist diese, soweit es um das Projekt "Soziale Stadt Alsdorf-Mitte" und das Teilprojekt ABBBA e.V. geht,

Vorstand

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Bankverbindung Sparkasse Aachen

BIC

BLZ 390 500 00 Kto 1070156623 IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23

AACSDE33

immer mit dem Vermieter abzustimmen. Auch alle weiteren Werbeaktionen, insbesondere in den Seminarräumen, aber auch in der Luisenpassage, bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Vermieters.

- 2. Das zur Verwendung stehende Werbematerial (Plakate, Flugblätter etc.) ist vor der Veröffentlichung dem Vermieter vorzulegen. Dieser ist zur Ablehnung berechtigt.
- 3. Beabsichtigt der Mieter etwaige gewerbliche Tätigkeiten in den Seminarräumen oder in der Luisenpassage, über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus, so bedarf es der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

§ 10 Behördliche Erlaubnisse und gesetzliche Meldepflichten

- 1. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen.
- 2. Der Vermieter kann rechtzeitig vor der Veranstaltung den Nachweis der Anmeldungen und Erlaubnisse verlangen.
- 3. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzes, der Versammlungsstättenverordnung etc. wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 11 Fluchtwege

Notausgänge müssen unverstellt und jederzeit frei zugänglich bleiben.

§ 12 Lärmschutz

Aus Gründen des Lärmschutzes darf bei Veranstaltungen ein Lärmpegel von derzeit 85 Dezibel nicht überschritten werden. Bei Überschreitung dieses Pegels behält sich der Vermieter das Recht zur Unterbrechung der Veranstaltung vor. Entstehende Schadensersatzansprüche treffen den Mieter, der den Vermieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

§ 13 Sicherheitsbestimmungen

Eine Verwendung von offenem, unverwehrten Licht (z. B. Kerzen etc.) oder Feuer ist, ohne Einverständnis des Vermieters, verboten. Öl, Gas oder ähnliches zu Koch-, Heizoder Betriebszwecken geeignetes Material darf nicht verwendet werden Alle Vorschriften bzgl. Bauaufsicht und Feuerlöschwesens des VDE sowie der Ordnungsämter müssen vom Mieter eingehalten werden. Für den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst sorgt der Mieter, nach Rücksprache mit dem Vermieter. Anfallende Kosten trägt der Mieter.

§ 14 Veranstaltungsrisiko

Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und Abwicklung nach Ihrer Beendigung.

"ABBBA" e.V.
Otto-Wels-Str. 2b
52477 Alsdorf
www.abbba.de
Tel.: 02404/59959-
E 00404/50050

Fax: 02404/59959- 30

Vorsitzender Bürgermeister Alfred Sonders Vertreter Günter Thimm

Vorstand

Claudia Schmitz Susanne Schlegel-Witte

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Kto 1070156623 IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23

AACSDE33

Bankverbindung

BIC

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Ablauf der Veranstaltung, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Einhaltung, der für die angemieteten Räume zulässigen Personenzahl.

§ 15 Schlüssel (siehe auch Anlage 1)

Der, dem Mieter, vor der Veranstaltung, ausgehändigte Schlüssel, muss dieser nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich dem Vermieter zurückgeben.

Abgegeben werden muss der Schlüssel im Stadtteilbüro des ABBBA e.V.

Ist das Stadtteilbüro geschlossen, so muss der Mieter den Schlüssel am nächsten Tag dort abgeben.

Sollte der Schlüssel, aus welchen Gründen auch immer, verlustig gehen, so trägt der Mieter das alleinige Haftungsrisiko und trägt alle Kosten zur Wiederbeschaffung, bis hin zur Erneuerung der Schließanlage, der Räumlichkeiten des Vermieters.

§ 16 Hausordnung

- 1. Dem Vermieter steht in allen Räumen das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetzes, dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechtes sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen.
 - Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den, durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge z zu leisten ist und denen ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren ist.
- 2. Sämtliche Veränderungen in den Räumlichkeiten, die vom Mieter vorgenommen wurden, müssen von ihm beseitigt werden und gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt alle Kosten für die die Wiederherstellung des Ursprungszustandes. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet.
 - Von dem Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
 - Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
- 3. Bei überdurchschnittlicher Beschmutzung, erhebt der Vermieter eine Schmutzzulage vom Mieter, die sich nach dem Aufwand der Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richte

§ 17 Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2. Sind mehrere Personen Mieter, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig, Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für Kündigungserklärungen. Tatsachen in der Person eines Mieters, die für den Vermieter Rechte begründen, gewähren dieselben Rechte gegenüber allen Mietern.

"ABBBA" e.V.
"
Otto-Wels-Str. 2b
52477 Alsdorf
www.abbba.de
Tel.: 02404/59959-

Vorstand

Quartiersmanagement

Bankverbindung Sparkasse Aachen

- 3. Personenbezogene Daten der Vertragspartner des Vermieters werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnissen gespeichert und verarbeitet.
- 4. Der Sitz des Vermieters ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Mietparteien, letzteres jedoch nur, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 5. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alsdorf, den	
-Vermieter-	-Mieter-
ABBBA e.V.	

Falls Sie noch Fragen und Wünsche haben, sprechen Sie uns an.

Bitte senden Sie uns den Vertrag innerhalb von 7 Tagen an die untenstehende Anschrift unterschrieben zurück.

Anlage 1 -Schlüsselempfangsbestätigung -Seite 10- ist Bestandteil des **Mietvertrages**

.ABBBA" e.V. Otto-Wels-Str. 2b 52477 Alsdorf www abbba de Tel.: 02404/59959- 0 Fax: 02404/59959- 30 Günter Thimm

Vorsitzender Bürgermeister Alfred Sonders Vertreter

Vorstand

Claudia Schmitz Susanne Schlegel-Witte

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Bankverbindung

BIC

Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Kto 1070156623 IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23

AACSDE33

Anlage 1

Schlüssel-Empfangsbestätigung

Hie	ermit bestätigt der	Empfänger den Er	halt der/des/ folgend	den Schlüssel(s)):	
Em	pfänger:					
Ge	bäude:			_		
Sch	nlüssel:			_		
Bei	merkung:			_		
Na	me des Schlüsselw	varts:				
Zuı	r Beachtung:					
1.	Er/Sie überi Folgen, die Urlaub geno	pfänger/in von Sc nimmt die Haftung sich aus einem Ver ommen werden.	chlüsseln ist für eine g für den Gebrauch rlust der Schlüssel ei	der erhaltene rgeben. Schlüss	en Schlüssel und sel dürfen nicht i	trägt die mit in den
	•	Veitergabe von erechtigten Schlüss	Schlüsseln ist i elinhabers/in unters		im Interesse	des/der
2.	erhaltenen : Auf Verlang werden di	in andere Dienstr Schlüssel an die au en wird eine Quitti	räume oder Aussche usgebende Stelle zur ung ausgestellt. Sollt Kosten zur Wied ng gestellt.	rückzugeben. D ten Schlüssel ni	ie Rückgabe wir cht zurückgegeb	d bestätigt en werden
Aus	sgehändigt an:		am:			
				Unt	erschrift	
Rü	ckgabe an:		am:			
				Ur	nterschrift	

"ABBBA" e.V. Otto-Wels-Str. 2b 52477 Alsdorf www.abbba.de Tel.: 02404/59959- 0 Fax: 02404/59959- 30

Vorsitzender Bürgermeister Alfred Sonders Vertreter Günter Thimm

Vorstand

Claudia Schmitz Susanne Schlegel-Witte

Ursula Siemes (Leitung) siemes@abbba.de Roxana Sequera (Verwaltung) sequera@abbba.de

Quartiersmanagement

Bankverbindung

Sparkasse Aachen 390 500 00 BLZ Kto 1070156623 IBAN BIC DE89 3905 0000 1070 1566 23

AACSDE33